

Kopie ds.Bfs. an Herrn Direktor Stucki
in Berlin gesandt. 9.XII.1931.

LONZA

ELEKTRIZITÄTSWERKE UND CHEMISCHE FABRIKEN
AKTIENGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTSSITZ IN GAMPPEL (WALLIS)
GENERALDIREKTION IN BASEL, AESCHENVORSTADT 72

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG

* - 8. DEZ. 1931 *

N^o 8-21-2-2

Telegramm-Adresse: LONZA BASEL
ABC-Code 5. & 6. Ed., Bentley & Rud. Mosse

Brief-Adresse:
LONZA A. G., BASEL
Postfach No. 20 360-2

Telephon: Safran 1700 21.700

Postcheck-Konto V 976
Giro-Konto No. 125 Schweiz. Nationalbank

Del/S

Basel, den 7. Dezember 1931.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Handelsabteilung,

B e r n

Betreff: S. 169
Kalkstickstoff Italien.

Die Verhandlungen mit den italienischen Industriellen und insbesondere mit dem Consorzio della Cianamide in Mailand sind zum Abschluss gebracht.

Die Italiener haben einleitend zum Ausdruck gebracht, dass die Verhandlungen zwischen der schweizerischen und der italienischen Regierung bezüglich Aufhebung der Bindung für Kalkstickstoff zu langwierig und zu kompliziert seien und haben daher verzichtet bei der italienischen Regierung auf der gewünschten Aufhebung zu bestehen. Sie fanden vielmehr für richtiger und zweckentsprechender vorläufig eine rein kommerzielle Verständigung unter den Interessenten herbeizuführen.

Den schweizerischen Kalkstickstofffabriken haben, nach längerem Markten, die Italiener für die nächsten zwei Jahre ab 1. Januar 1932 ein Lieferungskontingent von 4.500 Tonnen 15 - 16%igen Kalkstickstoff angeboten, welches Kontingent durch das Consorzio della Cianamide in Mailand verkauft werden soll. Die Société des Produits



Azotés in Martigny und die Lonza haben dieses Angebot angenommen. Die Lieferungen werden unter Lonza und Martigny geteilt.

Die Italiener haben weiter verlangt, dass die französischen Kalkstickstofffabrikanten sich verpflichten, während dieser Zeit keinen Kalkstickstoff nach Italien zu verkaufen, was grundsätzlich von der S.P.A. zugesagt worden ist. Eine offizielle Bestätigung steht noch aus.

Da die italienischen Industriellen nunmehr befriedigt sind und voraussichtlich auf die Intervention der italienischen Regierung verzichten werden, läge unseres Erachtens auch kein Anlass für die Schweizerregierung vor etwas anderes zu wünschen als die Beibehaltung des Statusquo, d.h. die Aufrechterhaltung der Zollbindung.

Wir danken Ihnen verbindlichst für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit und zeichnen mit

vorzüglicher Hochachtung

LONZA
ELEKTRIZITÄTSWERKE UND CHEMISCHE FABRIKEN
AKTIENGESELLSCHAFT

